

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 97.

Samstag den 30. April

1859.

3. 164. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1859, Z. 3017364, das dem Wilhelm Adolf Zempiner auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Selbstbremse für Wagen jeder Art unterm 7. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1859, Z. 3019366, das ursprünglich dem Alois Haasmann unterm 13. Februar 1857 ertheilte, seither in das Miteigenthum des Johann Toscano del Banner übertragene Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Rauchfangauslässen und Ventilatoren auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Februar 1859, Z. 3018365, das dem G. Pfannkuche und C. Scheidler auf die Erfindung, eiserne Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke feuerfester, einbruchfester und undurchbohrbar herzustellen, unterm 6. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 16. Februar 1859, Z. 3020367, das dem Gustav Pfannkuche unterm 2. Februar 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Konstruktion von Selbstschmierern auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Februar 1859, Z. 2906341, dem August Klitsch, akademischen Bildhauer in Wien, Spittelberg Nr. 128, auf die Erfindung, Schnupftabak-Dosen aus Meerschäum zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. Februar 1859, Z. 2908343, dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau Nr. 211, auf eine Verbesserung der Vorrichtung zum Einlösen der Achsen von Lokomotiven und Eisenbahnwagen, sowie der beweglichen Maschinenteile ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Februar 1859, Z. 2910345, dem Samuel Warm, Kürschner in Pesth, Königsgasse Nr. 7, auf die Verbesserung aller Gattungen von Kürschnerarbeiten, woran sie sich möglichst an den Körper anschließen und ihre Façon beibehalten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. Februar 1859, Z. 3197404, dem Josef Hirschfeld, Dr. der Medizin in Wien, Leopoldstadt Nr. 763, auf die Erfindung eines verbesserten portativen Volta'schen Apparates für Bürsten, mit einer eigenthümlich zu Leitungszwecken zusammengesetzten Flüssigkeit, genannt: „Elektronin“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. Februar 1859, Z. 3239410, die Anzeige, daß Heinrich Kessels das ihm auf die Erfindung eines Kombinationschloßes, welches weder durch Sperrwerkzeuge, noch durch andere Kunstgriffe geöffnet werden könne, unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage des notariell legalisirten Kauf- und Verkaufsvertrages vdo. Wien am 3. Februar 1859, an G. Pfannkuche und C. Scheider, Maschinenfabrikanten in Wien, Stadt Nr. 554, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

3. 197. a (2)

Nr. 48. G. P.

Kundmachung.

Um den Zweck der mit der kais. Verordnung vom 24. April d. J. angeordneten Stel-

lung von Zugpferden für den Heeresbedarf wö- möglich im Wege einer freien Lieferung zu er- reichen, wird hiemit eine Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Es sind 300 schwere Zugpferde im Alter von 5—10 Jahren und im Maße von 15 Faust 2 Zoll, mit der Begünstigung, daß der dritte Theil dieser abzustellenden schweren Zugpferde auch im Maße von 15 Faust 1 Zoll dann an- genommen wird, wenn das Pferd von starkem Körperbau und gut fundamentirt ist; dann 200 leichte Zugpferde im Alter von 5—10 Jahren und im Maße von 14 Faust 3 Zoll zu liefern.

Kleine, der Dienstuntauglichkeit nicht zum Abbruch gereichende Fehler oder Schönheits- gebrechen der Pferde bilden kein Hinderniß der Annahme.

Die Lieferung geschieht an die k. k. Assen- tirungs-Kommission in Laibach, welche über die Annahme oder Nichtannahme der vorgeseh- ten Pferde ohne Gestattung einer Berufung end- gültig entscheidet.

Die Lieferung muß in vier Wochen, vom Tage der der Partei zugestellten Eröffnung, daß das Offert angenommen ist, gerechnet, zu- verlässig bewirkt werden, und könnte nur für einen kleinen Rest der Lieferung eine fünfte Woche zugegeben werden.

Da der Remontepreis vom hohen Aerar für diesmal mit 130 fl. öst. Währ. für ein leichtes und mit 200 fl. öst. Währ. für ein schweres Zugpferd festgesetzt ist, wird der Offe- rent anzugeben haben, ob er um diese, oder welche, für jede Pferdegattung abgefordert, in österr. Währ. mit Buchstaben auszudrückende Preise die Lieferung übernimmt.

Der Offere hat anzugeben, welche Garan- tien derselbe für die genaue Einhaltung des Lieferungs-Vertrages zu bieten vermag.

Die mit einer vorschristmäßigen Stempel- marke pr. 30 kr. österr. Währ. versehenen und die vollständige Adresse des Offereuten enthal- tenden Offerte werden, versiegelt und an das Landes-Präsidium für Krain stylisirt, daselbst vom 29. April d. J. angefangen bis einschlie- ßig 12. Mai d. J. entgegen genommen,

Som k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach am 28. April 1859.

3. 187. a (3)

Nr. 7233.

Kundmachung.

Behufs der Beistellung der Amtskleidung für die Amtsdienner der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehend benannte Materialien benö- thigt:

An mittelfeinem dunkelmohrengrauen, $\frac{3}{4}$ Ellen breitem Tuch 154 Ellen, ferner 210 Ellen grünem Zwillich.

462 Stück große, dann 528 Stück kleinere gelbe Adlerknöpfe. Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je $\frac{5}{6}$ Ellen, und in 27 Abschnitten zu je $\frac{4}{6}$ Ellen, die Ablieferung des Zwillichs hingegen in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieses Ma- terials wird bei der k. k. Landesregierung für Krain am 2. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige wollen bis zur erwähnten Stunde ihre versiegelten schriftlichen, mit einer 30 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, denen die betreffenden Muster beigegeschlossen sein müssen, bei der k. k. Landesregierung abgeben. — Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Laibach am 21. April 1859.

3. 189. a (2)

Nr. 665.

Zu besetzen sind drei definitive Amts-Di- stanten- und sechs Assistentenstellen bei den hier-

ländigen Sammlungskassen, in der XI. und rücksichtlich in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und rücksichtlich 315 fl. öst. Währ. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage bei den Offizialen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bis- herigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der vollständigen theoretisch und praktischen Ausbildung im Ma- nipulations-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassa-Vorschriften und der Staatsrech- nungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Gebiete dieser Finanz- Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehnen Behörde bis 20. Mai 1859 bei dem Präsidium der k. k. Fi- nanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 17. April 1859.

3. 725. (2)

Nr. 1748.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Adodial-Verlassenschaft des am 6. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Vinzenz Grafen Thurn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Ge- richte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. April 1859.

3. 726 (2)

Nr. 1746.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Fidei- kommiss-Verlassenschaft des am 6. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Vinzenz Grafen Thurn eine Forderung zu stellen haben, auf- gefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Juni l. J. Vormittag 9 Uhr bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Ver- lassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange- meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. April 1859.

3. 192. a (2)

Nr. 375.

Edikt.

Zur Besetzung einer provisorischen Gerichts- Adjunktenstelle bei dem Komitatsgerichte Esseg, in der X. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalte von 525 fl. öst. W., wird hiemit der Konkurs mit einer Bewerbungsfrist von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edikttes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung gerechnet, hiemit eröffnet.

Die nach der Vorschrift der kaiserlichen Ver- ordnung vom 3. Mai 1853, Nr. 81 des R. G. B. instruirten Gesuche sind binnen obiger Frist im Wege der vorgesehnen Behörde beim gese- rigten Präsidium zu überreichen.

In den Gesuchen ist die Kenntniß einer südslavischen Sprache nachzuweisen, und sind allfällige Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit Beamten dieses Komitatgerichtes anzugeben.

Präsidium des k. k. Komitatgerichtes.

Esseg am 18. April 1859.

3. 195. a Nr. 2787.

Konkurs.

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse ist im Pesther Postbezirke zu besetzen.

Gehalt 525 fl., Kautions 600 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der mit gutem Erfolge bestandenen Offizials-Prüfung bis 12. Mai 1859 bei der Postdirektion in Pesth einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 25. April 1859.

Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse ist im Dalmatiner Postbezirke zu besetzen.

Jahresgehalt 315 fl., Kautions 400 fl.

Gesuche sind bei der Postdirektion in Zara unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Kenntniß der Landessprachen, bis 10. Mai 1859 einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 26. April 1859.

3. 186. a (1) Nr. 1094.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem die, zu Folge löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasses vom 13. v. M., Zahl 720, am 9. d. M. abgehaltene Minuendo-Verhandlung über die mit hoher k. k. Regierungs-Verordnung vom 5. v. M., Zahl 3339, im adjustirten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W. zur Ausführung bewilligte Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im Dist. Zeichen V/7—VI/0 rechtsseits der Save gegenüber vom Thiergarten zu keinem annehmbaren Resultate geführt hat, so wird zu Folge löbl. k. k. Baudirektions-Auftrages vom 15. April 1859, Zahl 1012, eine zweite Verhandlung ausgeschrieben, welche am 10. Mai 1859 Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die diesfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebener Ausgleichung à 16 fl. 80 kr.

II. 52°-0'-10" Kubikmaß Erdabgrabung, à 2 fl. 31 kr.

III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à 1 fl. 54 kr.

III. 2) 1°-2'-9" Quadratmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à 3 fl. 54 kr.

IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.

V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinenpreitlage, sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbezügelter Gesamtsumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 76 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; gegen den gelegentlich der Bausummenratenzahlungen von Fall zu Fall nach Maßgabe der beigegebenen zollämtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der diesfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilpläne zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauverpösitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Vadium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Sempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7—VI/0 rechtsseits der Save, gegenüber vom Thiergarten" versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauverpösitur. Gurkfeld am 17. April 1859.

3. 196. (1) Nr. 737.

Kundmachung

der ersten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salva'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 800 fl. öst. W.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salva, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 800 fl. ö. W. in der fürstbischöflichen Konsistorialkanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Vom Kapitular-Konsistorium Laibach den 20. April 1859.

3. 730. (2) Nr. 890.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gegeben, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Anton Zellouhan von Sapreoolam Nr. 1, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der, dem Blusteller ge-

börigen, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 979 vorkommenden Subrealität zu Sapreoolam Nr. 1 über 50 Jahre laufenden Sapposten, als: das für Andrá Benedizibz verpfändeten Schuldbriefes ddo. 25. Jänner 1771, intab. 24. April 1790, pr. 330 Duk. ungar. oder 374 fl., und des für Maruscha Lusckel verpfändeten Heiratsbriefes ddo. et intab. 20. Jänner 1801, pr. 525 fl. und 10 Zechini l. W. oder 555 fl., alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, getödet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekannt wo befindlichen Gläubiger wird unter Einem Herr Johann Kallan von Wisokim als Kurator bestellt.

Laas am 17. März 1859.

3. 731. (2) Nr. 891.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht und dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Klemenzbiz, wie dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Anton Jenko, als Ersucher der Hausrealität Nr. 10 in Laas, und der Elisabeth Wolzbiz von daselbst Nr. 73, um einzuleitende Amortisirung des auf der, auf Barthelma Dolliner vergewährten, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laas sub Urb. Nr. 188 vorkommenden, in Laas, Tratta-Vorstadt Haus-Nr. 10 liegenden Subrealität über 50 Jahre zu Gunsten des Matthäus Klemenzbiz intabulirten Schuldscheines ddo. et intab. 24. Mai 1794, pr. 127 fl. 30 kr. sammt 5% Zinsen, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, getödet und unwirksam erklärt, und die bürgerliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obigen unbekannt wo befindlichen Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolgern wird Matthäus Kerschischnitz von Sabathberg Nr. 26, als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. März 1859.

3. 680. (2) Nr. 7295.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit, mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 19. August 1858, 3. 4546, kund gemacht:

Es werden in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schneiderich von Feistritz, wider Johann Kasselz von Grafenbrun, zur Vornahme der bewilligten Veräufserung der, dem Letzteren gehörigen Realität, die auf den 24. Dezember 1858 und 24. Jänner 1859 angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagungen auf den 28. Mai und auf den 6. Juli 1859 übertragen.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besage in die Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbucheextrakt und das Schätzungsprotokoll hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Dezember 1858.

3. 734. (2) Nr. 778.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den Lukas Koroschek, Elisabeth Egony, Stefan Egony, Agnes Sakrajsek respective Prelesnik und Mathias Zimpermann von Pitejnu, derzeit alle unbekanntem Aufenthaltsorte, oder deren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Anton Mestek, von Pitejnu Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung mehrerer, auf seiner zu Pitejnu Hous Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Herrschaft Radlischter Grundbuche sub Urb. Nr. 189/181 vorkommenden Realität in debite haltenden Sapposten sub praes. 15. Februar l. J., 3. 778, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 26. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Hojker von Laas als Kurator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. Februar 1859.